



Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Als Veranstalter tritt die Stadt Gernsheim auf. Die Organisation und Durchführung wird ehrenamtlich unterstützt von Philipp Friese, Janik Huber und Benedikt Kiefer.

Veranstaltungszeitraum

Der Weihnachtsmarkt findet am 2. Adventswochenende statt.

Samstag, den 06.12. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonntag, den 07.12. von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Schöffersplatz statt.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme ist grundsätzlich jeder berechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Angebotsüberschneidungen, Gernsheimer Vereine und Verbände bevorzugt zu berücksichtigen.

Vergabe des Standplatzes

Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz. Die Zuteilung der Standplätze findet nach Anmeldeschluss durch den Veranstalter statt.

Aus organisatorischen Gründen behält sich der Veranstalter vor Strom-, Wasser- und Flächennutzung zu beschränken.

Verkaufsstände

Zugelassen sind Holzbuden, Zelte sowie Verkaufswägen. Diese müssen von den Betreibern in Eigenregie innen und insbesondere außen mit entsprechenden weihnachtlichen Dekorationen versehen werden. Dekorationsmaterial wird vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.

Die Verkaufsstände mit Aufstellklappen/-läden in der Verkaufsfront müssen in geöffnetem Zustand für den Kunden eine Durchgangshöhe von mind. 2 m in der Lichte aufweisen.

Das Heizen der Verkaufsstände mit Strom ist untersagt.

Die Teilnehmer sind für die Sauberkeit rund um ihren Stand selbstverantwortlich.

Die Verkaufsstände sind gegen Wetterereignisse (z.B. Sturm, Starkregen, Schneefall) zu sichern.

Der Veranstalter stellt keine Sitz- oder Stehgelegenheiten für die Gäste zur Verfügung. Sollten Teilnehmer eigene Sitz- oder Stehgelegenheiten anbieten wollen, sind diese in der Standgröße mit anzugeben.

Sollten die Maße des Verkaufsstands und Menge/Art/Anschlüsse des angegebenen Stroms nicht mit den auf der Anmeldung gemachten Angaben übereinstimmen, übernehmen die Teilnehmenden die Haftung für die daraus resultierenden Umbauten oder Schäden. Ein erhöhter Strombedarf kann nicht sichergestellt werden.

Alle Marktteilnehmenden sind für die Markthütte und deren Inhalt selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt für evtl. Schäden keine Haftung.

Die Verkaufsstände sind bis Samstag, 15:00 Uhr fertig zu stellen. Der Veranstalter behält sich vor die Verkaufsstände auf die Einhaltung aller Auflagen zu prüfen.

Warensortiment

Die auf dem Weihnachtsmarkt angebotenen Waren müssen weihnachtsmarkttypisch sein und zu einem ausgewogenen und vielfältigen Angebot beitragen. Besonderer Wert wird auf Waren des traditionellen Kunsthandwerks / Kunstgewerbes sowie weihnachtliche Lebensmittel gelegt.

Die in der Anmeldung angegebenen Waren sind verbindlich. Änderungen sind umgehend mit dem Veranstalter abzusprechen.

Bei der Abgabe von Speisen und Getränken sind die entsprechenden Vorschriften, insbesondere die geltenden Hygieneregeln, einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere eine Möglichkeit zum Händewaschen beispielsweise Wasserbehälter und Seife.

Die Vorschriften des Jugendschutzes sind einzuhalten.

WEIHNACHTSMARKT GERNSHEIM



Für den Verkauf von Lebensmitteln muss das angehängte Formular zur Anzeige über einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb nach §6 HGastG der Anmeldung angefügt werden. Die Weiterleitung an das Ordnungsamt erfolgt durch den Veranstalter. Es fallen für die Anzeige des vorübergehenden Gaststättenbetriebs keine weiteren Kosten an.

Auf- und Abbau

Der Auf- bzw. Abbau muss außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Insbesondere ist ein Abbau vor Ende der Veranstaltung unzulässig. Über die genauen Zeiten für Auf- und Abbau wird nach Anmeldeschluss informiert.

Strom- und Wasserversorgung

Für die notwendigen Stromkabel bzw. Wasserschläuche von dem Verkaufsstand zu den Anschlüssen ist selbst Sorge zu tragen. Stromkästen und Wasseranschlüsse stehen auf dem Veranstaltungsgelände bereit.

Witterungsbedingt kann es zur Beeinträchtigung der Wasserversorgung kommen.

Sämtliche technische sowie elektrotechnische Geräte müssen auf dem neuesten technischen Stand sein und den Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Hierbei weist der Veranstalter insbesondere auf die Pflicht des Standbetreibers zur Prüfung elektrischer Geräte nach DGUV Vorschrift 3 hin.

Toiletten

Ein Toilettenwagen wird gestellt.

Abfallentsorgung

Für Marktbesucher werden auf der Veranstaltungsfläche Mülltonnen bereitgestellt.

Den anfallenden Müll der Teilnehmenden bitten wir selbst zu Entsorgen. Hierzu werden Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Brandschutz

Es muss entsprechendes Löschmittel am Stand vorgehalten werden. Empfehlung: Löschdecke oder Feuerlöscher. Sollte mit Fetten oder Ölen gearbeitet werden, muss ein Fettbrandlöscher vorhanden sein.

Nachtwache

Vom Veranstalter wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag (23:00 Uhr – 08:00 Uhr) eine Nachtwache gestellt.

Rahmenprogramm

Das vom Veranstalter organisierte Rahmenprogramm ist von den Teilnehmenden zu unterstützen und Rücksicht auf dieses zu nehmen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist nach benötigter Fläche in zwei Stufen (bis 15 m² 80 € und ab mehr als 15 m² 110 €) eingeteilt und setzt sich aus Standortgebühr, Nebenkosten und dem Rahmenprogramm zusammen. Diese muss bis zum Anmeldeschluss auf dem angegebenen Konto eingegangen sein.

In der Nebenkostenpauschale sind u.a. die Kosten für GEMA, Werbung, Stromversorgung, Kaltwasseranschluss, Müllentsorgung, Toilettenwagen, Marktdекoration, Beschallung, Tontechnik und Nachtwache enthalten.

Weitere Regelungen

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur bis zum Anmeldeschluss zurückgezogen werden. Bei einem späteren Rücktritt behalten wir uns vor, die Standgebühr einzubehalten.

Der Weihnachtsmarkt kann vom Veranstalter vor Beginn des Weihnachtsmarktes unter Angabe der Gründe abgesagt werden. In diesem Fall werden die Standgebühren zurückerstattet.

Der Veranstalter behält sich vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, Hygieneregeln zu erlassen.

Fahrzeuge müssen auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Ein Stellplatz in unmittelbarer Nähe zum Festplatz kann nicht garantiert werden.

Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.